

Sozialdemokratischer Pressediens

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telefax: 08 86 846 ppbn d

Inhalt

Antje Huber MdB, Bundesministerin für Jugend, Familie und Gesundheit: Die Entkriminalisierung der Drogen hat nichts mit Legalisierung zu tun.
Seite 1/2

Eugen Glombig MdB: Die CDU-Polemik zur Rentenpolitik verrät Hilflosigkeit.
Seite 3-5

Karl-Heinz Hiersemann MdL über die CSU-Blockade einer einheitlichen Feiertagsregelung für Bayern.
Seite 6/7

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressediens GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 8 12-1

35. Jahrgang / 58

24. März 1980

Schon genug "legaler" Schaden

Gegen Legalisierung der sogenannten weichen Drogen

Von Antje Huber MdB
Bundesministerin für Jugend, Familie und Gesundheit

"Legalisierung der sogenannten weichen Drogen" - für die einen ein Reizwort, für andere ein Programm. Zu letzteren gehören nach den Judos nun auch die Jusos. Sie machen sich für die Straffreiheit des Konsums "weicher Drogen" wie Haschisch und Marihuana stark, um damit, wie sie sagen, die "Entkriminalisierung weiterer Teile der Jugendlichen" zu erreichen. Ihre Argumentation wirkt im ersten Moment plausibel. Erst auf den zweiten Blick fällt auf, daß eine - übrigens von den meisten SPD-Anhängern erwünschte - Entkriminalisierung nicht unbedingt mit einer Legalisierung dieser Drogen einhergehen muß. So spielt zum Beispiel auch in dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Betäubungsmittelgesetzes die Entkriminalisierung der kleinen Drogenabhängigen eine wesentliche Rolle. Die süchtigen Selbstversorger und Kleindealer sollen vor allem von ihrer Sucht befreit werden. Die Frage der Strafe ist dabei zweitrangig.

Völlig falsch ist es meines Erachtens zu glauben, daß die bestehenden Gesetze allein für eine Kriminalisierung verantwortlich sind. Die Ursachen dafür liegen hauptsächlich im privaten, sozialen, gesamtgesellschaftlichen und internationalen Bereich. Und um diese Ursachen, die ja erst ihrerseits zum Drogenkonsum führen, zu beheben, ist mehr nötig als nur schöne Worte und Absichtserklärungen, nämlich ein kombiniertes Maßnahmenbündel mit Aufklärung, persönlichen Hilfen, Gesetzesnovellen, verstärktem Polizeieinsatz und bi- und multilateralen Vereinbarungen. Und vor allem keine Profilierungsversuche mit oder gegen die Drogenkonsumenten, keine Debatten darüber, ob es "harte" oder "weiche" Drogen gibt, ob diese "gefährlich" oder "harmlos" sind. Denn sicher ist wohl, daß alle Suchtmittel (und hierzu gehören natürlich auch Tabak und Alkohol) Abhängigkeiten erzeugen - allerdings in unterschiedlichem Ausmaß.



Wenn nun die Jusos die Legalisierung solcher Suchtmittel fordern, so sollten sie sich auch selbstkritisch fragen, ob dies nicht ein Bumerang für sie werden kann: Ob sie sich mit ihren Forderungen nicht über diejenigen hinwegsetzen, die nur deshalb den ganzen Tag kiffen, weil sie mit sich und ihrer Umwelt Schwierigkeiten haben; ob sie nicht jene vergessen, die gerne aufhören wollen, aber nicht können. So wünschenswert und notwendig es ist, daß sich Jugendorganisationen für Minderheiten einsetzen, so unverantwortlich und inhuman erscheint es mir, solchen Minderheiten - vielleicht aus Unkenntnis - zu schaden.

Zwar sind Haschisch und Marihuana Drogen, die nach wissenschaftlicher Erkenntnis nicht zwangsläufig zu körperlicher Abhängigkeit führen. Sicher ist aber auch, daß sie häufig psychisch abhängig machen und gesundheitliche Schäden nicht ausgeschlossen werden können. Zwar liegen noch keine gesicherten Langzeituntersuchungen vor, doch wir wissen, was eine vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit in Auftrag gegebene Untersuchung so formuliert: Es gibt eine Verdachtsliste von gesundheitlichen Schädigungen, die von der Veränderung der Wahrnehmung und des Denkens, von Sinnestäuschungen über vermindertes Reaktionsvermögen, reduzierte Spermienproduktion bis hin zu Hirnschädigungen und Psychosen reicht. Dies deckt sich mit amerikanischen Untersuchungen, die bereits 1974 ermittelt haben, daß die Risiken des fortgesetzten Haschkonsums einem "genetischen Roulett" gleichen: Erbanlagen im Zellkern können irreversibel, das Abwehrsystem und die Immunitätsreaktionen beträchtlich geschädigt werden; Marihuana kann zeitweilig sogar impotent und unfruchtbar machen.

Unzweifelhaft ist heute allerdings, daß es bestimmte Risikogruppen gibt, bei denen sich Schäden durch Haschisch- oder Marihuanakonsum besonders auswirken. Zu ihnen gehören insbesondere wegen ihrer noch nicht abgeschlossenen physischen und psychischen Entwicklung die jungen Menschen unter 18 Jahren.

Wenn diese gesundheitlichen Gefahren noch nicht überzeugen, den muß man zudem darauf hinweisen, daß es in der tatsächlichen Rechtspraxis eine Kriminalisierung der einfachen Haschkonsumenten in der Regel gar nicht oder nur als Ausnahme gibt. Auch in den von vielen als Vorbild genannten Niederlanden ist dies nicht viel anders. Eine gesetzlich verankerte Liberalisierung gibt es dort genauso wenig wie bei uns.

Ich glaube nicht, daß Haschischkonsumenten wegen der Strafandrohung "in die Fixerazene gedrängt werden". Das ist genau umgekehrt. Wer wirklich von der Droge abhängig ist, wer Probleme hat und glaubt, sie nicht ohne Haschisch oder Marihuana lösen zu können, den hindert auch eine eventuell mögliche Bestrafung nicht daran, sich welche zu besorgen und weiterzukiffen. Oder daran, Neues und Stärkeres, vielleicht Heroin auszuprobieren. Es ist doch kein Zufall, daß Drogenhändler sich neue "Kunden" bevorzugt unter Haschkonsumenten suchen!

Wenn die sogenannten "weichen Drogen" frei verkäuflich würden, dann fielen sie für so manchen Jugendlichen als "Profillerungsdroge", als Nachweis des "Insiders" oder des "Aufbegehrens" weg. Die Gefahr, nun die "härteren, verbotenen" Drogen als Ersatz zu konsumieren, könnte damit wachsen. Und die nunmehr legalisierten Suchtmittel könnten neue Konsumenten anlocken.

Meines Erachtens gibt es aber heutzutage schon genügend legale Drogen mit ihren immensen negativen Wirkungen. Wir brauchen wahrlich keine neuen. Und aus diesem Grunde meine ich, sind wir gut beraten, bei unserem bisherigen Standpunkt zu bleiben: Wie vorgesehen die sogenannten "weichen Drogen" nicht zu legalisieren und statt dessen mehr für Aufklärung, Hilfe und Entkriminalisierung zu tun.



Ein heuchlerisches Spiel

Zur CDU-Polemik gegenüber den Rentenreformvorstellungen der SPD

Von Eugen Glombig MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Sozialpolitik der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD hat mit dem Stuttgarter Beschluß des Parteivorstandes vom 2. Februar 1980 ein klares Konzept zur Rentenreform vorgelegt.

Die Unionsparteien stehen mit leeren Händen da. Sie haben keine Antwort auf die zukünftigen Herausforderungen der Rentenpolitik in den achtziger Jahren. Die "Partnerrente" ist stillschweigend zurückgezogen worden. Die "Neue Soziale Frage" ist der Zensur von Franz Josef Strauß zum Opfer gefallen, der schon längst die "Grenzen des Sozialstaates" proklamiert hat und jeden weiteren Ausbau der sozialen Sicherung stoppen will.

Auch der stellvertretende CDU-Vorsitzende Biedenkopf plädiert für den Abbau von Sozialleistungen und verlangt neuerdings sogar, daß Vollbeschäftigung kein Ziel der staatlichen Wirtschaftspolitik mehr sein soll. Damit würden die Arbeitslosen achselzuckend ihrem Schicksal überlassen.

In der CDU geben Konservative den Ton an, denen das heute erreichte Ausmaß an sozialer Sicherung ein Dorn im Auge ist. Deshalb kann die CDU auch keine vernünftige Konzeption zur Rentenreform zustandebringen und keine sachliche Auseinandersetzung führen. Sie muß zu Diffamierungen, zu Verhetzung und Lüge Zuflucht nehmen.

Ein Ausdruck dieser hilflosen Polemik ist auch die jüngst erschienene "Dokumentation" der CDU, die den Titel "SPD und Einheitsrente" trägt. Hier versucht die CDU, auf das Rentenreformprogramm des SPD-Vorstandes mit aggressiven Verleumdungen zu reagieren.

Von der CDU behauptet und - wenn überhaupt - mit aus dem Zusammenhang gerissenen Zitaten zu belegen versucht wird, daß die SPD auf dem "Marsch in die Einheitsrente" ist.

An sich würde es genügen, jedem die Stuttgarter Beschlüsse der SPD zu geben, um die CDU der Lügen zu "überführen". Doch wird es für den Leser einfacher und durchschaubarer, wenn durch Klarstellungen im einzelnen aufgezeigt wird, worum es der SPD wirklich geht und worum es der CDU mit ihrer scheinheiligen Objektivität vortäuschenden, sogenannten "Dokumentation" geht.

1. Klarstellung: Rückkehr zur Bruttoanpassung

Die SPD kehrt ohne Wenn und Aber ab 1982 zur bruttolohnbezogenen, dynamischen Rente zurück. So ist es im 21. RAG beschlossen; daran werden Sozialdemokraten festhalten. Jeden Versuch, hier Zweifel zu wecken, um sich vielleicht selbst eine Hintertür offen zu halten oder um von eigenem, - als reinem Finanzierungsinstrument konstruierten - Krankenversicherungsbeitrag der Rentner abzulenken, weisen wir entschieden zurück.

2. Klarstellung: Soziale Sicherheit auch für Kleinrentner

Die SPD will - und sagt dies in aller Offenheit - durch zwei Maßnahmen die solidarische Mindestsicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung ausbauen. Wir Sozialdemokraten wollen damit zwei Personengruppen helfen, die einen besonderen Anspruch auf unsere Solidarität haben: Zum einen die Arbeitnehmer, die trotz eines erfüllten Arbeitslebens aus vielerlei von ihnen nicht zu vertretenden Umständen wenig verdient und deshalb nur eine geringe Rente haben. Zum anderen die alten Menschen, die neben ihrer Rente zugleich auf Sozialhilfeleistungen angewiesen sind, um überleben zu können.



Deshalb soll nach den Vorstellungen der SPD die bereits 1972 eingeführte Rente nach Mindesteinkommen zu einer Dauerlösung ausgebaut werden. Wer mindestens 25 Jahre Mitglied der Solidargemeinschaft war, soll eine Rente auf der Grundlage von 75 Prozent des Durchschnittsverdienstes aller erhalten. Außerdem ist als zweite Maßnahme vorgesehen, eine bedarfsorientierte Mindestrente in der Rentenversicherung einzuführen. Sie soll die Inanspruchnahme der Sozialhilfe durch Rentner in aller Regel überflüssig machen. Diese Maßnahme muß aus den bei der Sozialhilfe gesparten Mitteln finanziert werden.

Die CDU polemisiert heftig gegen diese SPD-Vorschläge und behauptet: "Die Auszahlung der Sozialhilfe über die Rentenversicherungsträger führt zu einer unzulässigen Vermischung von Versicherungs- und Fürsorgeprinzipien. Die Leistungs- und Beitragsbezogenheit der Rente geht verloren" sowie im Hinblick auf den Ausbau der Rente nach Mindesteinkommen, sie werfe "erhebliche ordnungspolitische Probleme auf". Daraus leitet die CDU insgesamt ab, die SPD wolle die "Einheitsrente".

Dabei wird das Wort "Einheitsrente" von der CDU bewußt und absichtlich in verleumderischer Weise eingesetzt. Es soll damit der Eindruck erweckt werden, als wolle die SPD anstelle der heutigen lohnbezogenen Rente eine gleich hohe Rente für alle, trotz unterschiedlicher Beitragszahlung, einführen. Das ist nicht der Fall und ist auch nie der Fall gewesen. Worum es der SPD in der Vergangenheit ging und auch in Zukunft gehen wird, ist sinnvolle und gerechte Lösungen auch für die sozial schwächeren Bürger anzubieten: Konkret bedeutet das Verbesserungen für Kleinrentner innerhalb eines grundsätzlich lohn- und leistungsbezogenen Rentensystems zu erreichen.

Diese Mindestsicherung soll das Versicherungsprinzip nicht ablösen, sondern ergänzen. Elemente eines solchen sozialen Ausgleichs sind auch in unserem Rentenrecht durchaus nichts Neues und Außergewöhnliches, sondern seit jeher eine Selbstverständlichkeit, wie zum Beispiel die Anerkennung von Ausfall-, Ersatz- und Zurechnungszeiten und der Kinderzuschuß, um nur einige zu nennen. Der soziale Ausgleich ist auch kein Spezifikum der Rentenversicherung. In der sicher unverdächtigen Beamtenversorgung besteht seit langem eine gut ausgebaute Mindestversorgung. Mit "Einheitsrente" hat dies alles nichts zu tun. Und auch in der elfseitigen CDU-"Dokumentation" findet sich kein Beispiel dafür, daß die SPD Einheitsleistungen anstelle beitragsbezogener Renten generell einführen will.

Auch beim zweiten Vorschlag der SPD, eine bedarfsorientierte Mindestrente einzuführen, um das ungelöste Problem der Kleinrentner anzupacken, vermag die CDU außer Polemik keinerlei eigene Vorstellungen, geschweige denn Lösungsansätze entgegenzusetzen.



Das ist besonders bemerkenswert, denn gerade die CDU als Erfinderin der "Neuen Sozialen Frage" sollte - wenn sie es ernst meint mit den Sorgen unserer alten Menschen - bestrebt sein, hier zu sozialen und dem einzelnen wirklich helfenden Maßnahmen kommen. Stattdessen brandmarkt die CDU jeden Versuch, den sozialen Ausgleich zugunsten einkommensschwacher Rentner auszubauen, als "Einheitsrente" und Abkehr vom Leistungsprinzip.

3. Klarstellung: Belastungsgerechter Arbeitgeberbeitrag

Die SPD sieht die Gefahr, daß durch Rationalisierung und Ersetzung menschlicher Arbeitskraft durch leistungsfähigere Maschinen die Beteiligung der Unternehmen an den Kosten der sozialen Sicherheit abnehmen kann. Hier gilt es, neue zeitgerechte Antworten zu finden. Eine solche Antwort kann in einer Umstellung der Beitragsbemessungsgrundlage der Unternehmen zur Finanzierung der Rentenversicherung liegen. Neue Grundlage könnte zum Beispiel eine Arbeit und Kapital beziehungsweise Umsatz gleichwertiger berücksichtigende Bemessung sein.

Die Umstellung der Arbeitgeberbeiträge hat aber keine Auswirkungen auf Anspruch und Höhe der künftigen Renten der Arbeitnehmer. Denn seine Arbeitsleistung - nicht die des Arbeitgebers - bestimmt seine Lohnhöhe und die daraus abgeleiteten Beiträge sind maßgebend für die individuelle Rente.

Mit "Einheitsrente" kann in diesem Zusammenhang nur argumentieren, wer ausschließlich Unternehmens- statt Arbeitnehmerpolitik betreiben will. Wer, wie die CDU durch seine konservative Grundhaltung in Vogel-Strauß-Manier die Augen vor den Herausforderungen der Zukunft verschließt, mag berechnete Belange der Arbeitnehmer und Rentner nicht zu erkennen.

(-/24.3.1980/hl/ca)

+

+

+



Große Versprechungen

Das Feiertags-Trauerspiel nimmt kein Ende

Von Karl-Heinz Hiersemann MdL

Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag

Keine Mühe und keine Kosten scheüt offenbar die CSU-Landtagsfraktion, wenn es darum geht, in der Frage einer einheitlichen Feiertagsregelung für Bayern Zeit zu schinden. Der vorläufig letzte "grandiose Einfall" auf diesem Gebiet war die zweitägige Mammutanhörung, zu dem rund 140 Vertreter von Arbeitgebern, Kirchen und Verbänden geladen waren. Es kann eigentlich niemanden wundern, daß dieses Hearing keine neuen Erkenntnisse brachte. Schließlich hatten bereits seit langem schriftliche Stellungnahmen aller betroffenen Gruppierungen vorgelegen, die Argumente selbst waren noch länger bekannt.

Die Ankündigung des CSU-Fraktionsvorsitzenden, mit der Auswertung des Hearing-Ergebnisses werde man gegebenenfalls auch ein wissenschaftliches Institut beauftragen, zeigt dann auch wohl deutlich, daß es der CSU in Wirklichkeit weder darum geht, in der Feiertagsfrage kurzfristig eine klare Entscheidung zu treffen noch darum, einen eventuellen Kompromiß zu finden. Es ist vielmehr Zeit der CSU den Kanzlerkandidaten der Union und bayerischen Ministerpräsidenten Strauß, der sich bisher in der Feiertagsfrage, aber nicht nur dort durch Hilflosigkeit und Entscheidungsschwäche ausgezeichnet hat, ein Farbebekenntnis noch vor der Bundestagswahl Anfang Oktober dieses Jahres zu ersparen.

Die bayerische SPD-Landtagsfraktion hat im Ältestenrat beantragt, daß der sozialdemokratische Gesetzentwurf, der eine einheitliche Feiertagsregelung in Bayern mit 14 Feiertagen vorsieht, auf die Tagesordnung der nächsten Plenarsitzung gesetzt wird. Dann hätte sich sehr schnell gezeigt, wie ernst es der Mehrheitsfraktion (die einen gleichlautenden Gesetzentwurf erarbeitet, vorgelegt, jedoch dann auf "Wunsch" von Strauß auf Eis gelegt hatte) mit einer raschen Lösung dieser Frage ist. Dieser Antrag ist jedoch durch die CSU abgelehnt worden. Wahrscheinlich hätten wir ohnehin lediglich ein weiteres Kapitel des Feiertagstrauerspiels, das nicht enden will, erlebt. Ähnlich wie im Dezember 1979, als die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag - ohne jegliche Begründung - die Rückverweisung der SPD- und CSU-Gesetzentwürfe an die Fraktion durchsetzte. Und dies, obwohl beide Entwürfe bereits sämtliche Landtagsausschüsse passiert und sich nur kurz zuvor eine Mehrheit der CSU-Fraktion dafür ausgesprochen hatte, die Neuregelung des Feiertagsgesetzes in der letzten Plenumswoche des Jahres 1979 über die Bühne zu bringen. Die "Nicht-Entscheidung" die dann von der CSU kam, darüber gibt es wohl keinen Zweifel, vor allem nach den Aussagen während des Hearings, ist durch den Druck der Wirtschaft zustande gekommen. Sollten Spenden der Wirtschaft hier eine Rolle spielen?

Um das Dilemma in seiner vollen Dimension zu verstehen, muß man sich immer wieder auch an den inzwischen zehn Jahre währenden Leidensweg der Feiertagsneuregelung erinnern:

- o Nach monatelangen Diskussionen über eine Neufassung des Feiertagsgesetzes, die anfangs nur das Ziel hatten, die drei "halben" Feiertage Josephi, Peter und Paul sowie Maria Empfängnis zu beseitigen, hatte die SPD-Fraktion bereits Ende 1969 einen Gesetzentwurf vorgelegt, der eine einheitliche Regelung zum Ziel hatte.
- o Zwar wurde dann 1970 das aus dem Jahre 1949 stammende Feiertagsgesetz in Bayern novelliert, dies brachte jedoch seinerzeit nur insofern eine Neuregelung, als die drei genannten bisher staatlich geschützten Feiertage ihren kirchlichen Feiertagscharakter verloren und damit aufgehoben wurden. Die weitergehenden SPD-Anträge wurden



abgelehnt. Der damalige Innenminister versprach zwar, eine einheitliche Feiertagsregelung "innerhalb der nächsten ein bis zwei Jahre anzustreben". Geschehen ist jedoch nichts. Ein von der SPD im Jahre 1974 eingebrachter Gesetzentwurf, der ebenfalls schon für ganz Bayern eine einheitliche Regelung vorsah, scheiterte wieder am Widerstand der CSU. Auch die Spitzenorganisationen der bayerischen Wirtschaft hatten sich bereits damals dagegen ausgesprochen, die Zahl der Feiertage zu erhöhen.

- o Im Dezember 1974 hat dann der Innenminister bekanntgegeben, daß sich sein Ministerium um eine Bereinigung der Feiertage durch "Aufstufung einer bemessenen Zahl" der nicht einheitlich festgelegten Feiertage bemühe. Für die Staatsregierung bestehe Einigkeit darüber, daß 13 Vollfeiertage die absolute Höchstgrenze seien. "Nach Möglichkeit wollen wir darunter bleiben", hatte Merk seinerzeit erklärt. Er reagierte damit auf einen Vorschlag des Bayerischen Senats, der sich für 14 Feiertage ausgesprochen hatte. Dies sei unvertretbar, meinte der Innenminister, da es die Konkurrenzfähigkeit der bayerischen Wirtschaft zu sehr belasten würde. Gleichzeitig kündigte er "für die nächste Zeit" Gespräche mit den Kirchen an.
- o Im Mai 1975 teilte die Staatskanzlei einem Münchner Kirchenvertreter mit, daß an eine Änderung der bestehenden Feiertagsregelung "zur Zeit" nicht gedacht werde. Sie würde nur im vollen Einvernehmen mit den Kirchen in Betracht kommen. Seit dieser Zeit war in Sachen "Feiertagsregelung" weder von der Staatsregierung noch von der CSU-Fraktion etwas zu hören.
- o Wir Sozialdemokraten haben deshalb im Juli 1977 wieder einen Gesetzesänderungsentwurf eingebracht, der damals auch die Unterstützung des Senats fand. Reaktion der CSU: Sie lehnte im Mai 1978 die SPD-Initiative im Wirtschaftsausschuß des Landtags mit der Begründung ab, Bayern hätte dann eine absolute "Feiertagsspitzenstellung" unter allen Bundesländern. Natürlich fehlte auch der Hinweis nicht, daß eine Lösung, wie sie von der SPD angestrebt werde, vor allem aus wirtschaftlichen Gründen nicht tragbar sei. Als CSU und Staatsregierung erneut ablehnten, mußte die SPD wieder einmal den Unwillen oder das Unvermögen der CSU-Regierung, eine nicht zuletzt durch die Gemeindegebietsreform dringliche Lösung vorzuschlagen, feststellen.

Untätigkeit und Unfähigkeit, eine einheitliche Feiertagsregelung zu schaffen und so die bayerische "Feiertags-Misere" zu beseitigen, konnten und mußten die Sozialdemokraten im Bayerischen Landtag im Februar 1979 der CSU und der von ihr getragenen Staatsregierung erneut vorwerfen. Da seit geraumer Zeit auch die Kirchen Bereitschaft zur Übereinstimmung signalisiert hatten, war diese Haltung der Staatsregierung nur noch als Laschheit zu bezeichnen. Über große Versprechungen, die sich als leere Worte erwiesen hatten, war die CSU ein Jahrzehnt lang nicht hinausgekommen.

Daran hat sich leider inzwischen nichts geändert.

(-/24.3.1980/hi/ca)

+ + +

